

Notifikation

Herrn **Giovanni Cirrincione**, geb. 20. November 1915, wohnhaft gewesen in Wien, Wollzeilstrasse 19, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit eröffnet:

Gestützt auf ein am 22. Juni 1953 gegen Sie aufgenommenes Strafprotokoll verurteilte Sie die Zollkreisdirektion Schaffhausen am 4. Juli 1953 in Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3, 75, 76, Ziffer 2, 82, 85 und 91 des Zollgesetzes, sowie Artikel 52 und 53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zu einer Busse im fünffachen Betrag des hinterzogenen Zolles von 26,31 Franken mit 131,55 Franken und auferlegte Ihnen die Kosten des Verfahrens mit 9,25 Franken. Infolge der abgegebenen Unterziehungserklärung konnte die Busse nach Artikel 92 des Zollgesetzes und Artikel 295 des Bundesstrafrechtspflegegesetzes um einen Drittel, auf 87,70 Franken, herabgesetzt werden, so dass sich ein geschuldeter Gesamtbetrag von 96,95 Franken ergibt.

Diese Strafverfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Der Betrag der Busse kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung dieser Notifikation an gerechnet, bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern durch Beschwerde angefochten werden. Nach Ablauf dieser Frist erwächst die Strafverfügung in Rechtskraft.

Bern, den 15. September 1953.

1312

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Gerichtlicher Erbenaufruf

(ZGB Art. 555)

Am 28. Oktober 1952 ist in Cham (Zug) Frau Christine Geisser, geb. Hausheer, geb. 30. April 1871, wohnhaft in Hünenberg (Zug) gestorben. Sie hinterlässt keine direkten Nachkommen und keine Erben der zweiten Parentel. Ihre Eltern, nämlich Jakob Hausheer, geb. 17. September 1826, und Barbara Bütler, wohnhaft in Hünenberg (Zug), sowie ihre einzige kinderlose Schwester, Barbara Hausheer, geb. 3. Dezember 1867, sind gestorben. Die Erbschaft gelangt deshalb an die dritte Parentel, die beiden Grossväter und Grossmütter der Erblasserin und deren Nachkommen.

Von diesen Erben sind unbekannt:

- a. Katharina Hausheer, Tochter des Kaspar Hausheer und der Monika geb. Iten, eine Tante der Erblasserin, und deren allfällige Nachkommen;

- b. Alois Hausheer, Sohn des Kaspar Hausheer und der Monika geb. Iten, ein Onkel der Erblasserin und dessen allfällige Nachkommen;
- c. die Nachkommen der A. Maria Hausheer, einer Tochter des Kaspar Hausheer und der Monika geb. Iten, also einer Tante der Erblasserin. Diese ist am 28. Oktober 1819 geboren und am 17. April 1906 gestorben. Sie hatte einen ausserelichehlichen Sohn, namens Alois Hausheer, geb. 3. Oktober 1846. Dieser ist mutmasslich nach Amerika ausgewandert; seine erste Ehe mit Barbara Biggo wurde geschieden; in zweiter Ehe hat er am 27. April 1882 in Aarburg Rosa Gerber geheiratet.

Auf Verlangen der Erbteilungskommission Hünenberg werden hiermit allfällige unbekannte Erben der vorgenannten Stämme aufgefordert, sich bis zum 30. April 1954 durch schriftliche Eingabe an die Gerichtskanzlei Zug zum Erbgang zu melden. Erfolgt während dieser Frist keine Anmeldung, so fällt die Erbschaft, unter Vorbehalt der Erbschaftsklage, an die der Behörde bekannten Erben. (2..)

Zug, den 17. März 1953.

1128

Für das Kantonsgericht Zug:

Der Präsident: **Dr. Fried. Iten**

Der I. Gerichtsschreiber: **Dr. Schaller.**

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Die Praxis der Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung von 1950 und 1951

Diese 62 Seiten umfassende Broschüre enthält Entscheide, alphabetisch nach Stichworten und folgenden Gebieten geordnet: Allgemeines, Dienstpferde und Maultiere, Land- und Sachschaden, Motorfahrzeuge, Rechnungswesen, Sold, Unfallschäden, Verantwortlichkeit aus dem militärischen Dienstverhältnis, Urteile und Revisionen.

Die Zusammenstellung gibt ein vollständiges Bild der Praxis der Rekurskommission den Jahren 1950 und 1951.

Preis (broschiert mit Umschlag) Fr. 1.50 plus Porto.

**Drucksachen- und Materialzentrale
Bern 3**

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

mit den bis 31. März 1949 erfolgten Abänderungen.

Der Verkaufspreis beträgt

2,50 Franken (broschiertes Exemplar),

3 Franken (kartoniertes Exemplar),

plus Porto oder Nachnahmegebühr.

Postcheckkonto III 520.

1128

Bundeskanzlei
Drucksachenbureau

BUNDESRECHTSPFLEGE

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1953 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen:

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 160 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte mit allen bis Ende 1952 nachgeführten Abänderungen:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege.

Reglement für das Schweizerische Bundesgericht.

Tarif vom 21. Dezember 1949 über die Entschädigungen an die Gegenpartei für das Verfahren vor dem Bundesgericht.

Preis (kartoniert) Fr. 2.80 plus Zustellgebühr.

Postcheckkonto III 520

1306

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den in Artikel 87 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten festgesetzten Ansätzen

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Abteilung für Genie und Festungswesen, Marzillstrasse 50, Bern	Fachtechnischer Mitarbeiter II., evtl. I. Kl.	Offizier, wenn möglich der Genietruppen. Ingenieur oder Techniker (Bau). Kenntnis zweier Amtssprachen	10 300 bis	30. Sept. 1953
			14 800 evtl.	
			12 400 bis	
			16 900	
Oberkriegskommissariat, Bern 25	Verwalter I. Kl. der Armee-Vpf.-Magazine 5 in Altdorf	Offizier, Hptm. oder Major. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Erfahrung im Dienste der Verwaltung, Waren-Lagerung u. -Behandlung. Sprachen: Deutsch und gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache.	9600 bis	15. Okt. 1953
			14 100	
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Zollamtsvorstand III. Kl. beim Hauptzollamt Konstanz	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	9600 bis 14 100	27. Sept. 1953
Zollkreisdirektion in Genf	1 Grenzwacht-Offizier II. Kl. im VI. Zollkreis	Offizier der Armee (kombattante Truppen); Kenntnis des Grenzwachtdienstes. Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Zollbeamten I. Kl. bekleiden	8500 bis 13 000	27. Sept. 1953
Eldg. Post- und Eisenbahndepartement	Direktor des Eidgenössischen Luftamtes	Juristische, volkswirtschaftliche oder technische Bildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Gründliche Kenntnis des Flugwesens. Juristische, wirtschaftliche oder technische Praxis oder Verwaltungstätigkeit. Eignung zur Leitung einer Verwaltung	20 000 bis 24 500	30. Sept. 1953

Amtsantritt: 1. Januar 1954.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Chef der Bauabtei- lung (Oberingenieur) des Kreises II der Schweiz. Bundes- bahnen in Luzern	Abgeschlossenes Studium als Ingenieur, gründliche Kenntnisse des Eisenbahn- dienstes, reiche Erfahrung in Bau- und Unterhalts- arbeiten	1. Klasse	28. Sept. 1953
				(1.)
Dienstantritt: 1. Januar 1954.				
Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern	Stellvertreter des Vorstandes der Rechtsabteilung bei der General- direktion der Schweiz. Bundes- bahnen in Bern	Abgeschlossene jurist. Hoch- schulbildung; Anwalts- patent. Längere Anwalts- Verwaltungs- od. Gerichts- praxis. Muttersprache Französisch oder Deutsch; Beherrschung der übrigen Amtssprachen. Befähigung zur selbständigen Behand- lung von Rechtsfragen aller Art. Eignung zur Führung von Verhandlungen mit Behörden und Privaten	3. Klasse	1. Okt. 1953
				(2.)
Dienstantritt: 1. Januar 1954.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1953
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.09.1953
Date	
Data	
Seite	144-148
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 398

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.